

ARBEITNEHMERVERTRETER GLEICHZEITIG GEGENMACHT UND ORDNUNGSFAKTOR

Text und Fotos
Rüdiger Kahlke

Betriebsratswahlen im Frühjahr. Fast 1,5 Millionen Mandatsträger bundesweit

Sensationell hohe Wahlbeteiligungen, von denen Politiker nur träumen. Mehr Kandidaten und Mandate, als selbst bei Kommunalwahlen zu vergeben sind. Die Betriebsratswahlen sind die Wahlen mit der größten Resonanz. 81 Prozent der Arbeitnehmer in Unternehmen mit Betriebsrat gehen zur Urne. Mehr als 1,48 Millionen betriebliche Interessenvertreter gibt es bundesweit. Im März stehen wieder Betriebsratswahlen an. Betriebs- und Personalräte schildern ihre Aufgaben, Probleme und ihr Selbstverständnis als Arbeitnehmer-Vertreter.

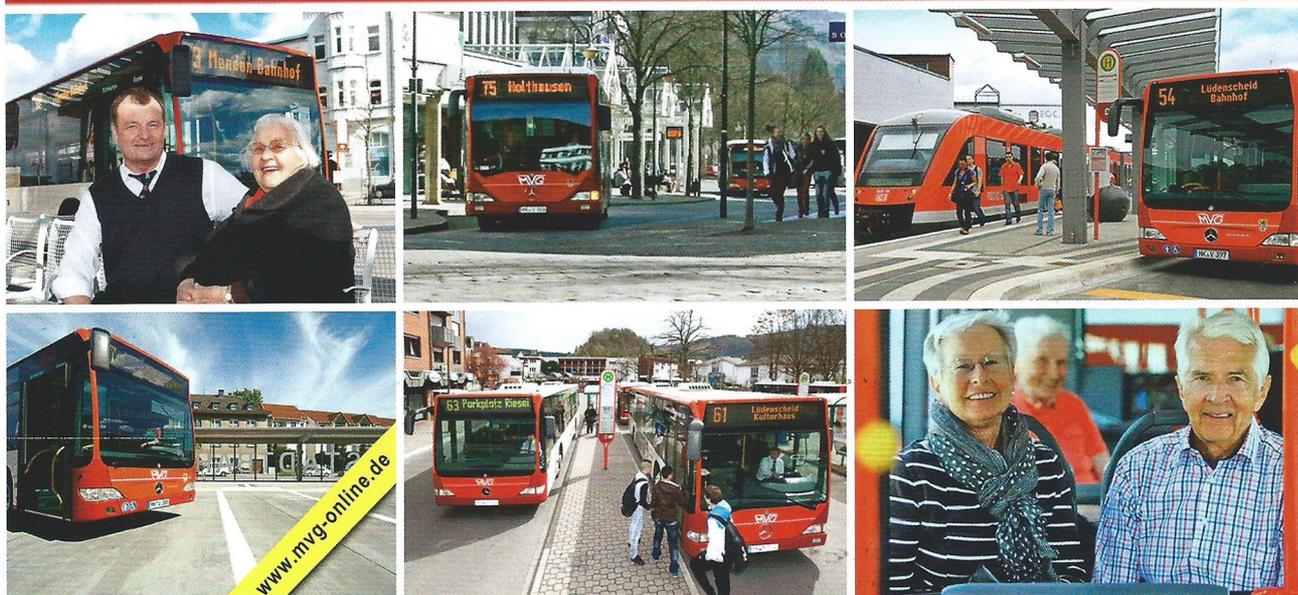
„Wir wollen eigene Fußabdrücke hinterlassen.“ Andreas Kretschmann (50) ist neu im Amt. Dass Wolfgang Klein, sein Vorgänger als Betriebsratsvorsitzender beim börsennotierten Bahn-Unternehmen Vossloh (Werdohl), „Riesenschuhe hinterlassen“ hat, registriert der Neue wohl, gibt sich aber selbstbewusst: „Jeder hat seine ei-

gene Handschrift.“ Während in anderen Unternehmen die Vorbereitungen für die anstehenden Betriebsratswahlen erst anlaufen, haben die neun Arbeitnehmervertreter bei Vossloh die Anlaufschwierigkeiten hinter sich.

„Riesenverantwortung“

Seit Mai 2013 ist das Gremium im Amt. Vier der neun Mitglieder sind erstmals in diese Funktion gewählt worden. Sie vertreten 370 Beschäftigte. Das größte Problem war, „auf Augenhöhe wahrgenommen zu werden“, erinnert sich Kretschmann, der für seine Arbeit freigestellt ist. Das Betriebsverfassungsgesetz verpflichtet Arbeitgeber und Betriebsrat, vertrauensvoll und „zum Wohl der Arbeitnehmer und des Betriebes“ zusammenzuarbeiten. Damit trage der Betriebsrat eine „Riesenverantwortung“,

Mobilität im Märkischen Kreis Stadtverkehr - Regionalverkehr - Kreisverkehr



MVG

modern - wirtschaftlich - zukunftsorientiert



Andreas Kretschmann
Betriebsratsvorsitzender Firma Vossloh

sagt der Vorsitzende. Da ist Kompetenz gefragt. Klar, dass alle Schulungen besucht haben. Klar, dass einer nicht alles macht. Auch wenn dem freigestellten Vorsitzenden besondere Aufgaben zufallen. „Wir treten zu neunt auf“, setzt Kretschmann auf Teamgeist: „Einer agiert, die anderen acht bilden die Hintergrundmusik.“

Umfassende Informations- und Mitwirkungsrechte

Klar ist den Vossloh-Betriebsräten, dass sie dabei auf den Rückhalt der Beschäftigten angewiesen sind. Andreas Kretschmann hat sich „angewöhnt, regelmäßig durchs Unternehmen zu gehen“. Probleme sollen so angesprochen und „schnellstmöglich geklärt werden“. Und die gibt es auch in Betrieben, die florieren. Für Vossloh in Werdohl notiert der Betriebsratsvorsitzende eine Rekordauslastung. „Das bringt eine enorme Belastung der Kollegen mit sich.“ Sehen, dass die Kollegialität dabei nicht auf der Strecke bleibt, aber gleichzeitig Verständnis für notwendige Mehrarbeit wecken – der Betriebsrat muss beides im Blick haben. Er ist Gegenmacht zur Geschäftsführung, aber gleichzeitig Ordnungsfaktor und verlängerter Arm der Unternehmensleitung, wenn es darum geht, betriebliche Belange umzusetzen. Dafür erwartet Andreas Kretschmann frühzeitige Einbindung in langfristige Planungen. Er kann sich dabei auf das Betriebsverfassungsgesetz berufen, das umfassende Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte in sozialen, personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten bietet. Das fängt bei der Ausbildung an, um auch künftig qualifiziertes Personal zu haben, geht über die Optimierung der Abläufe im Unternehmen, die Mitsprache bei den

Arbeitszeitregelungen bis zur langfristigen Sicherung der Arbeitsplätze. „Offenheit und Ehrlichkeit“ erwartet der Betriebsratsvorsitzende von der Geschäftsführung, ein Wir-Gefühl von der Belegschaft und da, wo notwendig, Unterstützung von der Gewerkschaft. Praktische Hilfen statt Parolen sind gefragt. Fragen wie Einstufungen müssten gemeinsam mit der Gewerkschaft angegangen werden.

„Kleiner Dienstweg“ löst Probleme

Während in größeren Unternehmen die Zusammenarbeit von Arbeitgebern und Betriebsräten oft institutionalisiert ist, lobt Frank Bruder (48) bei Schürmann & Hillecke in Neuenrade den „kleinen Dienstweg“. Die 40 Beschäftigten stellen Befestigungstechnik wie spezielle Nägel her. Dass gleich sechs Mitarbeiter für die drei Sitze im Betriebsrat kandidiert haben, findet Bruder „toll“ und einen Beleg dafür, dass „die Chemie zwischen den Beteiligten eine Menge ausmacht“.

Als Vorsitzender der Arbeitnehmervertretung sieht Bruder sich auch als Vermittler oder Schlichter. Bei „Stress in der Abteilung“ werde er zugezogen, „um zu schlichten. Das klappt meistens auch“. Sein Rezept: „Offen mit Kollegen umgehen. Das Gespräch suchen.“ Betriebsversammlungen, die viermal im Jahr möglich sind, braucht der Neuenrader Betriebsrat nicht. „Bei so'n paar Männekes sprechen wir die Themen auch so an“, sagt Bruder. Zwei Versammlungen im Jahr reichten da völlig. Viele Probleme würden „zwischen Tür und Angel geklärt“. Auch der Chef wisse, dass er sich auf das Betriebsrats-Trio verlassen könne. Die familiäre Atmosphäre bei Schürmann & Hillecke wüssten alle zu schätzen. >>

Sorge um Jobs im öffentlichen Dienst

Sichere Arbeitsplätze. Alles geregelt. – Der öffentliche Dienst scheint für viele die heile Welt zu sein. Fehlanzeigen, meint Silvia Listringhaus (50). Die Neuenrader Pädagogin ist Personalrätin für Förderschulen im Regierungsbezirk Arnsberg. Sie und ihre 18 Mitstreiter im Personalrat vertreten die Interessen von etwa 4000 Beschäftigten an den Förderschulen. Mehr als die Hälfte ihrer Arbeitszeit muss Silvia Listringhaus für die Interessensvertretung aufwenden, muss beraten, informieren. Die Palette der Probleme reicht von der Bezahlung für Ferienzeiten, über Elternzeiten, Ärger mit der Schulleitung, Kostenerstattung bei Klassenfahrten, Kürzung der Gelder für die Vertretung in Schulen bis zur Unterstützung und Beratung bei Schwerbehinderung und Burnout. Dazu kommt die Sorge um den Arbeitsplatz. „Viele Förderschulen drohen sich aufzulösen“, verweist Listringhaus auf die Schulrechts-Änderungen mit der Inklusion. Vieles sei in Fluss und noch nicht geregelt. „Es fehlen notwendige Erlasse und Verordnungen“, sagt die Personalrätin.

Pendeln zwischen Dienststellen auf eigene Kosten

Lehrkräfte müssten zunehmend an mehreren Schulen unterrichten. Das heiße z. B.: an drei Systemen dreimal Konferenzen und Elternabende. Mithin eine erhebliche Mehrbelastung. Und Reisekosten-Erstattung für das Pendeln gebe es nicht. „Selbst die Fahrzeit wird als Privatvergnügen angesehen“, ärgert sich die Personalrätin. Die Personalräte können beraten, auf Rechtslagen verweisen. Sie können aber auch Initiativanträge stellen oder versuchen, gerichtlich die Umsetzung mitbestimmungspflichtiger Tatbestände nach dem Landespersonalvertretungsgesetz zu erwirken. Listringhaus: „Diese Möglichkeiten wurden in der Vergangenheit erfolgreich genutzt.“

So habe der Personalrat erreicht, dass durch Einführung von Anhörungsbögen Härtefälle berücksichtigt würden. Listringhaus: „Die Dienststelle hat auch eine Fürsorgepflicht.“ Neben organisatorischen Fragen sei ebenso der Arbeits- und Gesundheitsschutz ein großes Thema an den Schulen.

„Deutliches Ergebnis stärkt Betriebsräte“

Betriebs- und Personalräte müssen die Interessen der Beschäftigten vertreten. Dafür werden sie gewählt. Sie müssen aber auch das Wohl des Betriebes im Auge behalten. Dazu verpflichtet sie das Gesetz. Manchmal ein Spagat

zwischen konträren Positionen. Vossloh-Betriebsrat Andreas Kretschmann ist für seine Arbeit freigestellt. Sein Job: Interessenvertretung. „Da spielt man auf Geschäftsführer-Ebene“, umschreibt er die Vielzahl der Aufgaben. Für den ehemaligen Personalreferenten bedeutet der Job „jeden Tag eine neue Herausforderung“. Morgens wisse man nicht, was einen erwartet. „Das ist spannend.“ Denen, die im Frühjahr für den Betriebsrat kandidieren, wünscht Kretschmann eine hohe Wahlbeteiligung und ein deutliches Ergebnis. „Denn je deutlicher das Wahlergebnis, desto stärker ist der Betriebsrat.“

Zahlen – Daten – Fakten

Betriebsräte sind die Interessenvertretung von Arbeitnehmern. In öffentlichen Einrichtungen übernehmen diese Aufgaben Personalräte.

Betriebsräte arbeiten auf der Grundlage des Betriebsverfassungsgesetzes. Das Gesetz wurde 1952 verabschiedet und 1972 gründlich novelliert. Es gilt als ein Meilenstein deutscher Sozialgeschichte.

Das Gesetz räumt den Arbeitnehmervertretern Mitwirkungsmöglichkeiten ein. Sie entscheiden mit bei Einstellungen, Entlassungen oder grundlegenden Veränderungen der Betriebsorganisation. Auch in alltäglichen Fragen bestimmen Betriebsräte mit, z. B. bei Parkordnung oder Rauchverbot. Sie haben umfassende Informations- Mitbestimmungsrechte. In Betrieben mit mindestens fünf wahlberechtigten Arbeitnehmern können Betriebsräte gewählt werden. Die Wahlperiode dauert vier Jahre. Die Zahl der Betriebsratsmitglieder richtet sich nach Größe des Betriebs.

Ab einer Betriebsgröße von 200 Beschäftigten sind einzelne Betriebsratsmitglieder von ihrer sonstigen Arbeit freizustellen. Betriebsratsmitglieder genießen einen besonderen Kündigungsschutz.

43 Prozent aller Beschäftigten in westdeutschen Unternehmen werden von einem Betriebsrat vertreten. In rund 150.000 Unternehmen gibt es einen Betriebsrat. 1,48 Millionen Männer und Frauen sind als Betriebsräte gewählt.

Quellen und weitere Information: Hans-Böckler-Stiftung (boeckler.de/21.htm), BMAS (bmas.de/DE/Service/Gesetze/inhalt.html), Ver.di: umfassender Überblick über Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten (http://besondere-dienste.hessen.verdi.de/service_fuer_betriebsraete)